

Mittelbiberach

die Gemeinde

Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Donnerstag, 17. Februar 2022 Nr. 07 35. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

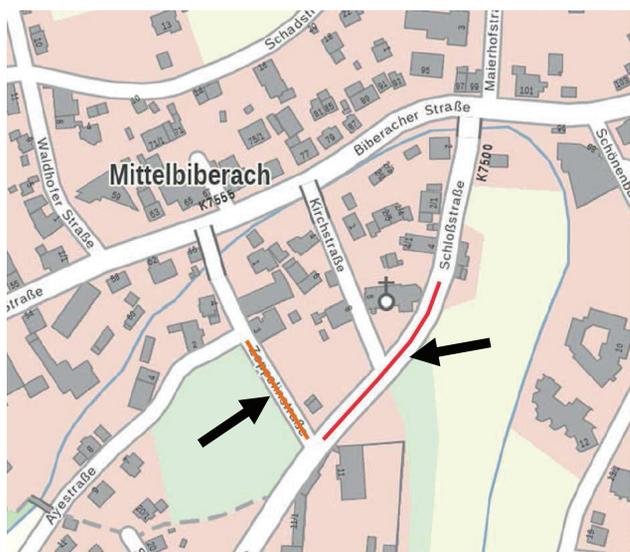
Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Am Montag, 21.02.2022 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden in der Zeppelinstraße und am Dienstag, 22.02.2022, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr werden in der Schloßstraße Baumsanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, an diesen Tagen nicht in diesen Bereichen zu parken.

Es findet eine vollständige Sperrung für den Fahrzeugverkehr sowie für den Fußgängerverkehr statt.

Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.



Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Am Donnerstag, 24.02.2022, 22:00 Uhr bis Freitag, 25.02.2022, 6:00 Uhr findet ein Transport in der Waldhofer Straße statt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, an diesen Tagen nicht in diesem Bereich zu parken.

Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.



Kommunales Testzentrum

Das Schnelltestzentrum der Gemeinde Mittelbiberach in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 6, ist an folgenden Tagen geöffnet:

Freitag, 18.02.2022 von 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag, 19.02.2022 von 17:00 – 19:00 Uhr

Dienstag, 22.02.2022 von 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag, 25.02.2022 von 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag, 26.02.2022 von 17:00 – 19:00 Uhr

Terminvereinbarung

Die Terminvereinbarung ist online möglich über die Startseite der Gemeinde Mittelbiberach www.mittelbiberach.de

Zum gebuchten Testtermin bringen Sie bitte folgendes mit:

- Personalausweis oder Reisepass zur Identifikation
- die ausgefüllte Testbescheinigung
- den unterschriebenen Informationsbogen

Die Vordrucke sollten bereits ausgefüllt mit ins Testzentrum gebracht werden.

Der Besuch des Kommunalen Testzentrums ist nur durch das Tragen einer FFP2 Maske oder einer medizinischen Maske möglich, ebenso sind die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben einzuhalten.

Achtung:

Wer sich krank fühlt oder bereits Symptome aufweist, kann nicht getestet werden.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Gehwegen und Straßen

Wir bitten die Grundstücksbesitzer in Mittelbiberach und Reute, ihre Bäume und Sträucher entlang den Straßen so zurück zu schneiden, dass die Gehwege frei sind. Der Rückschnitt sollte auf eine Höhe von mindestens 3 m erfolgen, damit auch das Müllfahrzeug, der Räumdienst und die Zubringer-LKWs keine Beschädigungen an den Fahrzeugen durch herausragende Äste davon tragen.

Da die jungen Männer derzeit in Mittelbiberach ein Funkenfeuer vorbereiten, können Sie Ihr Baumreisig u. ä. beim Funkenfeuer anliefern. **Die Anlieferung kann ausschließlich am Freitag, 04. März 2022 und am Samstag, 05. März 2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** erfolgen. Der Funkenplatz befindet sich in Richtung Waldhofen in der Nähe der Hofstelle Nepper.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Jahresmeldung für 2021 prüfen: Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen. Aus dieser geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

ren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt informiert:

Bio-Milchviehtag findet als Online-Seminar statt

Der Bio-Milchviehtag findet am Freitag, 18. Februar 2022 von 9 Uhr bis 13 Uhr als Online-Seminar statt. Die Veranstaltung steht unter dem Thema „Zuchtstrategien für Bio-Milchkühe und erfolgreiche Rindermast mit Milchviehkälbern“.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und der Anbauverband Bioland konnten dafür interessante Referentinnen und Referenten gewinnen. Die Referenten und Bioland-Praktiker stellen ihre Sichtweisen und Möglichkeiten für die Zukunft vor.

Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung bis Donnerstag, 17. Februar 2022 ist per E-Mail an veranstaltungen-bw@bioland.de oder per Fax an 0711 55093985 mit Angabe von Name und Telefonnummer erforderlich. Weitere Informationen erhalten die Interessentinnen und Interessenten über den Telegram-Service des Landwirtschaftsamtes oder bei Bioland direkt.



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.



NAK ■ VERLAG

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo., Di., Mi., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Di. 13.00 – 18.00 Uhr Tel.: 07351/1818-0

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Jeden ersten Montag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr
in der Ortsverwaltung Reute
oder nach Terminvereinbarung Tel. 07351/373873

Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
(allgemein, -kinder-, -augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	
Zahnärztlicher Notdienst	01805/911610
Wasser- und Gasversorgung	9030
Stromversorgung	0800/3629477

Herausgeber

Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist
Bürgermeister Hänle, Bürgermeisteramt Mittelbiberach
Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach
Telefon 0 73 51 / 18 18 0 · Fax 0 73 51 / 18 18 79
E-Mail: info@mittelbiberach.de · www.mittelbiberach.de

Verlag

Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77
89073 Ulm
Telefon 0731 / 156 681 · Fax 0731 / 156 684
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (**Alarmstufe I**) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{°°}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{°°}

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

^{°°}Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt.</p> <p>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <p>Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen^o: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^ound Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste   FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen 2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote			

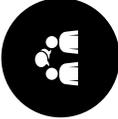
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen</p> <p>(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)</p>  	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands  Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Religiöse Veranstaltungen  				
 Beherbergung  			 Ausnahme für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahme für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)</p>  	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>2G</p> <p>Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>	<p>2G+</p> <p>Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p> 	<p>Im Freien</p> 	<p>Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops: hier gilt 3G.</p>
 <p>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</p>  			<p>Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops: hier gilt 3G.</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops: hier gilt 3G.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen auf frei zugänglichen Anlagen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

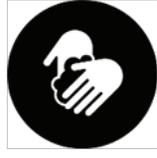
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Aufersschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>  	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p> 		
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>  	<p>ohne weitere Regelungen</p>	 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.</p> <p>In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.</p>		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubbähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen 			
 Prostitutionsstätten  				

Grundsätzlich gilt:



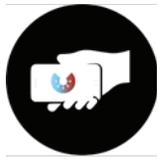
Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Aktuelle Corona-Zahlen im Landkreis Biberach und der Gemeinde Mittelbiberach (Stand, Dienstag, 15.02.22, 15.00 Uhr)

Infizierte Kreis Biberach:	36.120
Genesene Kreis Biberach:	30.605
Todesfälle Kreis Biberach:	251
Aktuell Infizierte Kreis Biberach:	5.264
Mittelbiberach:	100

Wo finde ich die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Biberach?

<https://www.biberach.de/landratsamt/kreisgesundheitsamt/berichterstattung-zur-covid-19-erkrankung.html>

Wo finde ich häufige Fragen und Antworten der Corona-Verordnung?

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>



Ambulanter Pflegedienst

Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Palliativpflege, Nachbarschaftshilfe, Hausnotruf, Erreichbarkeit 24 Stunden.

Telefon 07351/15 22-0, Katholische Sozialstation Biberach GmbH, Kirchplatz 10, 88400 Biberach



Diakonie-Sozialstation Biberach

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Pflege, Hauswirtschaft, Beratung, Betreuungstage. 24 h erreichbar, schnelle Hilfe auch bei kurzfristig auftretendem Pflegebedarf.

Kontakt: 07351 80091-0, Köhlesrain 10, 88400 Biberach
Internet: www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach

Wertstofffassung Mittelbiberach

Blaue Tonne	Donnerstag,	24. Februar 2022
Gelber Sack	Freitag,	25. Februar 2022
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	02. März 2022

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige: (inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container Hofstelle Hörnle, Waldhofen (eigene Anlieferung jederzeit)

Altglas Container Parkplatz unterhalb der Schule und Platz gegenüber den Tennisplätzen im Gewerbegebiet

Ortsverwaltung Reute

Wertstofffassung Reute

Blaue Tonne	Donnerstag,	24. Februar 2022
Gelber Sack	Freitag,	25. Februar 2022
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	02. März 2022

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige: (inkl. Grüngut)

Montag	13 bis 17 Uhr
Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container

TSV- Vereinsheim beim Sportplatz

Altglas

Container beim Parkplatz bei der Gemeindehalle

Kirchliche Nachrichten



Mitteilungen der
Kath. Kirchengemeinde
St. Cornelius und
Cyprian Mittelbiberach

Anmeldung zu den Gottesdiensten!

eMail: Kirche.MBC@t-online.de

Tel.: 07351/8816

19.02. – 27.02.2022

Samstag 18.00 Uhr 19.02. – Samstag der 6. Woche im Jahreskreis
Vorabendmesse in Mittelbiberach, für † Christa Ege

Sonntag 10.00 Uhr 20.02. – 7. Sonntag im Jahreskreis
Hl. Messe in Stafflangen

Dienstag 18.00 Uhr 22.02. – Kathedra Pedri Fest
Hl. Messe in Stafflangen

Mittwoch 16.30 Uhr 23.02. – Hl. Polykarp
Rosenkranz in Mittelbiberach
Hl. Messe in Birkenhard

Donnerstag 17.30 Uhr 24.02. – Hl. Matthias
Rosenkranz
Hl. Messe in Mittelbiberach

Samstag 18.00 Uhr 26.02. – Samstag der 7. Woche im Jahreskreis
Vorabendmesse in Stafflangen

Sonntag 10.00 Uhr 27.02. – 8. Sonntag im Jahreskreis
Hl. Messe in Mittelbiberach mit Kindern



Ministrantendienst

Samstag, 19.02. – 18.00 Uhr:

Pauline Bleicher, Rosa Bleicher, Janis Riedmüller, Linus Wieland

Donnerstag, 24.02. – 18.00 Uhr:

Felix Hehl, Luis Rolser

Sonntag, 27.02. – 10.00 Uhr:

Joana Behringer, Paul Sauter, Carina Scheffold, Florian Scheffold



Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute

Anmeldung zu den Gottesdiensten

E-Mail: stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de

Tel.: 07351/8816

Freitag 18.02. – Freitag der 6. Woche im Jahreskreis

08.30 Uhr Rosenkranz und Andacht

Sonntag 20.02. – 7. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Hl. Messe in Reute für †† Ariane u. Manfred Kolm,
†† Sigi u. Paul Döser

Montag 21.02. – Hl. Petrus Damiani

15.00 Uhr 4. Erstkommunion-Weggottesdienst in Reute

Freitag 25.02. – Hl. Walburga

08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Hl. Messe in Reute, †† Fam. Sontheimer und Zell

Sonntag 27.02. – 8. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Hl. Messe in Reute



Ministrantendienst

Sonntag, 20.02. – 08.45 Uhr:

Sara Bigelmaier, Sofie Kammerer

Sonntag, 27.02. – 08.45 Uhr:

Elisa Kopf, Antonia Zanker

INFORMATIONEN FÜR REUTE

Erstkommunionvorbereitung

Der **4. Weggottesdienst** findet am Montag, den 21.02.2022 um 15.00 Uhr in der Kirche statt. (Bitte warm anziehen!) Bitte dazu einen mittelgroßen Blumentopf aus Ton oder Plastik mitbringen.

Erstkommunion – 2. Elternabend

Am Montag, den **21. Februar 2022, um 20.00 Uhr**, findet der **2. Erstkommunion-Elternabend im Pfarrstadel in Stafflangen** statt, der das Thema Beichte nochmals aufgreift und die letzten Informationen bis zur Erstkommunion gibt. Außerdem sollten Sie zu diesem Elternabend auch die Erstkommuniongebühr in Höhe von **50 Euro** bitte passend mitbringen. Falls Sie verhindert sein sollten, geben sie bitte rechtzeitig Bescheid im Pfarrbüro unter Tel. 07351/8816.

INFORMATIONEN FÜR MITTELBIBERACH UND REUTE

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Mit der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gibt es eine große administrative Erleichterung für Gottesdienste.

Es ist **keine Teilnehmererfassung** mehr notwendig.

Dadurch **entfällt** auch bis auf Weiteres die **Anmeldepflicht**.

Weiterhin gelten folgende Regeln:

- Tragen einer **FFP2-Maske**
- Befolgen der Hygiene- und Abstandsgebote
- Fernbleiben bei Krankheitssymptomen

Gemeindegang (mit FFP2-Maske) ist nur eingeschränkt möglich. Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die anwesenden Ordner. Bleiben Sie weiter gesund.

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF So., 20.02.2022 – 09.30 Uhr aus Ingelheim

K-TV So., 20.02.2022 – 09.30 Uhr aus der Gebetsstätte Wigratzbad

K-TV So., 20.02.2022 – 18.30 Uhr aus der Marienkirche in Davos

täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten

(<https://k-tv.org/programm>)

EWTN Jeden Sonntag, 10.00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (Programm: www.ewtn.de)

Pilgerunterkunft für 2. Mai gesucht

Anfang Mai 2022 wird eine größere Pilgergruppe auf dem Ulrika-Weg von Unterstadion über Mittelbiberach nach Steinhausen unterwegs sein. Für diese Pilger sucht die Kirchengemeinde von 2. auf 3. Mai private Übernachtungsmöglichkeiten. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Wenn Sie eine Schlafgelegenheit für eine oder mehrere Personen anbieten können, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Tel.: 07351/8816 oder per Mail:

stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de

Glaubensseminar

Nach den begebnungsarmen Monaten der Corona-Pandemie soll der 102. Katholikentag vom 25. bis 29. Mai 2022 in Stuttgart das erste große Ereignis sein, an dem Christen aus ganz Deutschland und der Welt zusammenkommen. Geschwisterlichkeit und soziales Miteinander sollen den kommenden Katholikentag in der Landeshauptstadt prägen, der unter dem Leitwort **leben teilen** steht.

Bereits jetzt wollen wir uns gemeinsam auf den Weg machen, Zeit und Leben zu teilen. Dazu dient das diesjährige Glaubensseminar, das unter dem Thema **leben teilen** steht.

Dieses findet an den Montagabenden der Fastenzeit als 45-minütiger Impuls in **verschiedenen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit Biberach Umland** statt.

Elemente davon finden Sie auch auf der Homepage:

<https://se-biberach-umland.drs.de>

- **Herausforderungen teilen** - Mt 4,17-22

Die Berufung der ersten Jünger am Montag, **07. März**, 19 Uhr in der Kirche in **Stafflangen**

- **Chancen teilen** - Lk 24,13-35

Die Emmaus-Jünger am Montag, **14. März**, 19 Uhr in der Kirche in **Birkenhard**

- Freude teilen - Mk 6,30-44

Die Speisung der Fünftausend am Montag, **21. März**, 19 Uhr in der Kirche in **Mittelbiberach**

- Hoffnung teilen - Apg 2,41-47

Leben in der Urgemeinde am Montag, **28. März**, 19 Uhr in der Kirche in **Ringschnait**

Anmeldung bis Do, 03. März 2022 in den Pfarrbüros der SE Biberach Umland mit Anmeldezettel des Flyers oder per E-Mail. stjohannes.warthausen@drs.de
stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de
mariaehimmelfahrt.ringschnait@drs.de

Taizéfahrt des katholischen Jugendreferats Biberach-Saulgau 17.-24.04.2022

Das katholische Jugendreferat Biberach-Saulgau bietet in den Osterferien vom 17.-24.04.2022 eine Fahrt nach Taizé, Frankreich an. Anmelden können sich auf biberach.bdkj.info Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren. Die 2G-Regel ist Teilnahmevoraussetzung. Bei einer coronabedingten Absage durch das Jugendreferat entstehen keine Stornokosten. Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Dekanatsjugendseelsorgerin Anna-Katharina Merk (amerk@bdkj-bja.drs.de) wenden.

**Nachbarschaftshilfe**

Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie? Informationen dazu erhalten Sie über die Einsatzleitung:

Hildegard Stark, Tel.: 07351/80156

Renate Steyer-Hutzel, Tel.: 07351/829374

Für die Dienste der Nachbarschaftshilfe wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

Verabschiedung von Frau Stark

Auf diesem Wege möchte ich mich bedanken für den schönen Gottesdienst, die Feier, die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meiner Verabschiedung. Mein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Reutlinger, Herrn Pfarrer Jaison, den Kirchengemeinden Mittelbiberach, Reute und Stafflangen, sowie Frau Wiedemann vom Caritasverband Biberach-Saulgau, Frau Steyer-Hutzel und den Helferinnen der Nachbarschaftshilfe. Allen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Hildegard Stark

INFORMATIONEN FÜR MITTELBIERACH**Erstkommunionvorbereitung**

Der **4. Weggottesdienst** findet am Freitag, den 18.02.2022 um 14.00 Uhr (Gr. 1) und um 16.00 Uhr (Gr. 2) in der Kirche statt. (Bitte warm anziehen!) Bitte dazu einen mittelgroßen Blumentopf aus Ton oder Plastik mitbringen.

Erstkommunion – 2. Elternabend

Am Dienstag, den **22. Februar 2022**, um 20.00 Uhr, findet der **2. Erstkommunion-Elternabend** im Pfarrhaus statt, der das Thema Beichte nochmals aufgreift und die letzten Informationen bis zur Erstkommunion gibt. Außerdem sollten Sie zu diesem Elternabend auch die Erstkommuniongebühr in Höhe von **50 Euro** bitte passend mitbringen. Falls Sie verhindert sein sollten, geben sie bitte rechtzeitig Bescheid im Pfarrbüro unter Tel. 07351/8816.

**Gottesdienst mit Kindern am 27. Februar 2022 um 10:00 Uhr als Faschingsgottesdienst**

Am Sonntag, 27. Februar 2022 um 10.00 Uhr findet der nächste Gottesdienst mit Kindern statt. Hierzu sind alle Familien herzlich eingeladen. Es gibt eine Faschingspredigt und die Kinder dürfen zum Gottesdienst gerne verkleidet kommen.

Ehrenamtlicher Kirchenfahrdienst des Malteser Hilfsdienstes

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich bei der gräflichen Verwaltung Brandenstein-Zepelin, Tel.: 07351/6616 zu folgenden Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:

Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 72380 oder Pfarrer Jaison, Tel. 802560

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**Mittelbiberach:**

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

E-Mail: stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de

Homepage: <http://se-biberach-umland.drs.de>

Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 / Fax: 827576



**Evangelische
Gesamtkirchengemeinde
Biberach an der Riß**

Evangelische Gesamtkirchengemeinde

Maliweg 9, 88400 Biberach/Riß

Tel. 07351 - 159420, FAX 07351 - 9406

E-MAIL katja.aurich@elkw.de

homepage: www.evangelisch-in-biberach.de

Pfarrer Ulrich Heinzelmann, Tel: 07351-31893

Bergerhausen

So. 20.2,

08.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Heinzelmann)

Stadtpfarrkirche

So. 20.2,

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Heinzelmann).

Es gelten momentan die **3G-Regel** und die **FFP2-Maskenpflicht** in der Stadtpfarrkirche.

Bonhoefferkirche

So. 20.2,

11.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Heinzelmann).

Versöhnungskirche

So. 20.2,

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Herbst) (2G)

Friedenskirche:

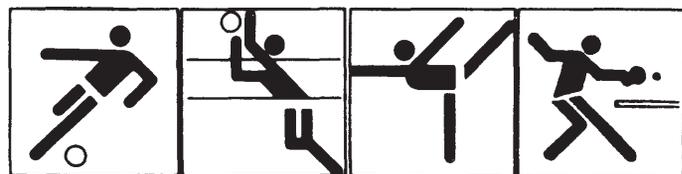
So. 20.2,

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Peter Schmogro) (2G)

09.30 Uhr Livestream auf dem Youtube-Kanal
„Friedenskirche Biberach“

Vereinsmitteilungen

FC Mittelbiberach 1924 e. V.



CURRYWURST 2.0 am Fasnetssamstag!

Aufgrund der positiven Resonanz unserer Aktion, starten wir nochmals durch....

Es gibt

- Currywurst mit Wecken

- Currywurst mit Pommes

Von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Wenn du im Fasnetsoutfit kommst, gibt's ne Überraschung!

Wir freuen uns auf Euch,

Anja & Carmen

Shoppen für den guten Zweck

Die Aktion „Shoppen für den guten Zweck“ wurde gut angenommen. Bereits zur Öffnung um 9 Uhr standen viele neugierige Käufer und Käuferinnen vor der Türe.

Sie wurden nicht enttäuscht. Es konnten viele tolle Schnäppchen von bekannten Marken gemacht werden. Viele verließen die Halle mit einem sichtbaren Strahlen im Gesicht.

Dank der viele Händen die mit angepackt haben konnten wir den doch hohen Aufwand für die Aktion gut stemmen. Jetzt sind wir auf die Abrechnung gespannt!

Unser Dank gilt allen, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben. Insbesondere jedoch Thilo Schneider. Durch sein professionelles Equipment konnten die Waren gut präsentiert werden! Das hat sicher zu den guten Umsatzzahlen beigetragen.

Wir sagen nochmals Herzlichen Dank für Ihren Einkauf, bleiben sie gesund!

Die Vorstandschaft



Abteilung Fußball

D-Jugend

Samstag, 19.02.22, Anstoß 11:00 Uhr, Kunstrasenplatz Erlenweg

FV Biberach II : FC Mittelbiberach

Dienstag, 22.02.22, Anstoß 18:15 Uhr in Eggmansried
SGM SV Eberhardzell I : FC Mittelbiberach



Musikverein Mittelbiberach e. V.

Generalversammlung des Musikvereins

Am Freitag den 4. März 2022 findet die Generalversammlung des Musikvereins im Anschluss an die Generalversammlung des Fördervereins ca. um 20:10 Uhr in der Turn- und Festhalle unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht des Jugendleiters
9. Entlastungen
10. Ehrungen
11. Wahlen
12. Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder sowie alle Interessierten.

Der Vorstand



Förderverein des Musikvereins Mittelbiberach e. V.

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung des Fördervereins des Musikvereins Mittelbiberach findet am Freitag, den 04. März 2022 in der Festhalle statt.

Beginn 20 Uhr.

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder ganz herzlich dazu ein.

Wenn Sie Änderungswünsche zur Tagesordnung haben, beantragen Sie diese beim Vorstand Siegfried Hipper.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wünsche und Anträge

Der Vorstand

**TC Mittelbiberach e. V.****Mitgliederversammlung des
TC Mittelbiberach**

Der Vorstand lädt die Mitglieder des Tennis Club Mittelbiberach e. V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Freitag, den 01. April 2022, um 20:00 Uhr

in das Vereinsheim des TC Mittelbiberach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Bericht des Vorstandes
 - Vorsitzender und Sportwart
 - Stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer
 - Kassierer
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen zum Vorstand
 - Vorsitzender
 - Sportwart
 - Schriftführer
7. Anträge
8. Verschiedenes

Bitte für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Coronaregeln beachten.

**Skiclub Mittelbiberach e. V.****Tagesfahrt zum Sonnenkopf
am Samstag, 19.02.2022**

Das schneesichere Skigebiet im Klostertal ist schnell erreicht. Am Stau ins Montafon vorbei in Richtung Arlberg – schon sind wir da. Die 37 km abwechslungsreiche Pisten in Höhen von 1000 bis 2300 Meter bieten Pistenspaß aller Art. Auch die Freerider finden hier unzählige Möglichkeiten. Die längste Abfahrt bis ins Tal ist 7,5 km lang.

Auch hier gibt es die Familiernmäßigung vom Skiclub. Bei 3 Familienmitgliedern 10,-- Euro, bei vier 20,-- Euro. Senioren ab Jahrgang 1957 fahren zum Jugendpreis von 48,--

Bus und Lift kosten 60 Euro für Erwachsene, Jugendliche mit Jahrgang 2002 bis 2005 zahlen 48 Euro, Kinder 44 Euro bis Jahrgang 2006. Meldeschluss ist Freitag, 15.00 Uhr! Infos und Anmeldung unter www.skiclub-mittelbiberach.de.

Skisafari Dolomiten / Pustertal vom 12. – 15.03.2022.

Skigebiete: Plose in Brixen – 48 km Pisten in Höhen von 1100 bis 2500 Meter. Die längste Piste ist 9,5 km lang und hat 1400 Höhenmeter.

Speikboden im Tauferer Ahrntal – 38 km Pisten in Höhen von 950 bis 2400 Meter. Die längste Piste geht über 8 km und 1450 Höhenmeter.

Sextner Dolomiten mit den berühmten 3 Zinnen. Vor dieser grandiosen Kulisse gibt es 115 km Pisten in Höhen von 1100 bis 2200 Meter.

Alta Badia – unzählige Pistenkilometer in Höhen von 1100 bis 2100 Meter. Und als Krönung die 8,5 km lange Abfahrt vom Lagazoi von 2778 herab bis auf 1615 Meter Höhe.

Auch hier sind wir stark nachgefragt mit über 45 Teilnehmern. Es gibt nur noch 2 Zimmer. Die Anmeldung pressiert.

Abschlussfahrt vom 09. – 10.04.2022 an den Reschenpass

mit Skigebieten Schöneben und Nauders. Auch hier liegen schon etliche Anmeldungen vor.

Allgäu Shuttle

Heute sind wir in Ofterschwang, am 24.02. geht es an den Sonnenkopf und am 03.03. nach Laterns. Alle Infos auch unter www.allgäu-shuttle.de

VdK – Ortsverband Mittelbiberach

Der Ortsverband informiert:

Verzicht auf Grundsicherung im Alter

Trotz steigender Lebenshaltungskosten – gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln – schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, dass ihre Kinder mit herangezogen werden, oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist.





**Musikverein
Reute e. V.**

Altpapiersammlung des Musikvereins Reute

Die nächste Altpapiersammlung des Musikvereins Reute findet am **Samstag, 26. Februar 2022 in Reute** statt. Bitte stellen sie die Wertstoffe ab 9:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand auf.

Das Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher u. ä.) kann gebündelt oder lose in Kisten bzw. Kartons bereitgestellt werden und sollte bei Regenwetter abgedeckt sein.

Die nächste Papiersammlung des Musikvereins findet dann am Samstag, 29. April 2022 statt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Musikverein Reute e. V.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Obstbaumschnittkurs vermittelt verschiedene Techniken zur Pflege und Erhaltung von Obstbäumen sowie Hintergrundwissen

Der Februar ist die beste Zeit für den Gehölzschnitt. Daher bietet die Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau am Freitag, 18. Februar im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach einen Obstbaumschnittkurs an.

Die Inhalte des Seminars sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen sowie an Neupflanzungen kennen.

Angeleitet werden sie hierbei von Alexander Ego von der Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau sowie den erfahrenen Baumwarten Michael Ege und Ludwig Schwarz. Zusätzlich wird Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschnitts und zur Bedeutung des Streuobstbaus zum Erhalt des Landschaftsbilds sowie zum Umweltschutz vermittelt.

Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Museumseingang. Die Kursgebühr von drei Euro pro Person kann direkt an der Museumskasse bezahlt werden.

Es gilt die 2G-Regel. Der Kurs findet überwiegend im Freien statt. In geschlossenen Räumen und dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt außerdem die FFP2-Maskenpflicht. Es wird um Anmeldung gebeten unter www.museumsdorf-kuernbach.de oder telefonisch unter 07351 52-6814.



Caritas Biberach-Saulgau

Onlinetreffen für Pflegende Angehörige: „Bleiben wenn das Leben geht – ambulante Hospizdienste begleiten Sterbende und ihre Angehörigen“

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig der ganz bequem von zu Hause als Gesprächskreis über „Zoom“ möglich ist. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 23. Februar von 18 bis 19 Uhr** statt. An diesem Abend informiert Antje Classen, Koordinatorin der ambulanten Hospizgruppen im Landkreis Biberach, zur ambulanten Hospizarbeit. „Bleiben wenn das Leben geht – unter diesem Aspekt begleiten ambulante Hospizdienste, Sterbende und ihre Angehörigen – „Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Beginn einer Sterbebegleitung? Wie oft und wie lange darf man diese in Anspruch nehmen? Muss der Arzt es verschreiben? Kommt man auch in der Nacht?“, all diese Fragenstellungen werden beantwortet und aufgeklärt wie die sehr hilfreiche ambulante Hospizarbeit in Anspruch genommen werden kann.

Interessierte können sich anmelden und bekommen zeitnah per E-Mail den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und Simone Weber, Kathol. Sozialstation Riedlingen (Gesprächskreis Riedlingen Tel. 07371 9320-27; weber@sozialstation-riedlingen.de)

Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit telefonisch melden.

